

Beschlussauszug
aus der
25. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 12.12.2013

**Top 7.1 Vorschlag zum Erlass einer Hebesatzung zur Erhebung der Altfehlbetragsumlage durch den Landkreis
BVW-092/2013**

Beschluss:

1. Die Umsetzung des bisherigen Kreistagsbeschlusses vom 31.05.2012
☐
2. Inanspruchnahme der Stundungsmöglichkeit entsprechend der Steuerkraft
der Gemeinde bei Erklärung eines Rechtsbehelfsverzichtes
☒
3. Sofortige Zahlung unter Gewährung eines Abschlages von 3 % bei
Erklärung eines Rechtsbehelfsverzichtes
☐
4. Soweit 2. oder 3. bejaht wurde:
Die Gemeinde würde bei Umsetzung des Vorschlages ein ggf. anhängiger
Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid 2012 zurücknehmen.
☒
5. Weitere Anmerkungen, Vorschläge:

Abstimmungsergebnis:

dafür: 4 dagegen: 3 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen